

Nachrichten vom Landtage.

Zwei und vierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 4. Mai 1833.

Die Sitzung, in welcher 34 Mitglieder anwesend, ward vom Präsidenten gegen halb 11 Uhr eröffnet, und wird das über die letzte Sitzung aufgenommene Protocoll unter Beifügung zweier Marginalbemerkungen genehmigt, und durch v. Erdmannsdorf und Bürgermeister Ritterstädt mit vollzogen.

Auf der Registrande waren neu verzeichnet:

1. Eine Vorstellung der katholischen Bewohner zu Solschwig und Zischkowitz, Mathäus Schirack's und Consorten, ihre durch höchste Anordnung begründete Parochialverbindung mit der protestantischen Kirche zu Göda betreffend.

Bischof Mauer mann empfiehlt diese Vorstellung, welche durch das Normaljahr und den Tradition'recess begründet werde, um so mehr der Berücksichtigung, als die Anbringer bisher allen ihnen auferlegten Verbindlichkeiten willig nachgekommen seien, und es wird solche Behufs der weitem Erörterung an die 4. Deputation abgegeben.

2. Eine Vorstellung der Gewerbschaften und der Bergknappschaft des Freiburger Reviers gegen mehrere der Ständeversammlung vorliegende den sächsischen Bergbau beeinträchtigende Gesetzentwürfe;
an die 4. Deputation.

3. Bitte der Gemeinden zu Pausa und Mühlstropp um Anlegung von Straßen zwischen diesen beiden Orten und Plauen.

Bürgermeister Gottschald findet sich veranlaßt, diese Petition zu der seinigen zu machen. Noch werde keine Stadt des westlichen und nördlichen Voigtlandes von einer Chaussee berührt, und wie gerade hierin eine Erschwerung des in jener Gegend ohnehin so sehr gestörten Verkehrs liege, so hoffe er auch durch die Gewährung des ausgesprochenen Wunsches einigen Vortheil für Plauen erreicht zu sehen, welches durch die Anlegung der Straße über Delsnitz nach Böhmen gar sehr benachtheiligt worden sei. — Der Gegenstand wird sonach zur 3. Deputation überwiesen.

4. Eine Schrift des Herrn v. Biegler, womit derselbe zwei Vorstellungen gegen den Anschluß an den preussischen

Zollverband überreicht, deren eine von mehreren Kaufleuten zu Dresden, die andere aber von dem Stadtrathe und der Communrepräsentation zu Alt- und Neu-Geising abgefaßt worden ist;

der Beschluß über dieselben wird bis zu der noch heute zu haltenden geheimen Sitzung ausgesetzt.

5. ein Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf wegen der höhern Justizbehörden und des Instanzenzugs in Justizsachen;

zum Druck und zur Tagesordnung

Man geht nunmehr zur Tagesordnung über, auf welcher die Berathung über den Bericht der 3. Deputation wegen des von Herrn Preußner vorgeschlagenen Zusatzes zur Vasallenpflicht steht.

Bürgermeister Hübler als Referent trägt den Bericht vor, dessen Schlußgutachten dahin geht, daß sich der vorliegende Antrag zur Bevorwortung bei der Regierung nicht eigene und Herrn Preußner's Eingabe, da sie an beide Kammeru gerichtet worden, nunmehr zur Kenntniß der zweiten Kammer zu bringen sei.*)

In Bezug hierauf sprach D. Großmann: Ich maaße mir nicht an, hier aus feudalkrechtlichen Gründen eine Meinung auszusprechen. Allein die Deputation hat diesen Zusatz für unzulässig erklärt, und zwar aus 3 Gründen, nämlich der Zusatz sei unangemessen, unnöthig und unzweckmäßig. Gegen diese Gründe erlaube ich mir Einiges einzuwenden: 1) unangemessen, weil der Lehnseid dem Belehnnten nur Verbindlichkeiten gegen den Lehnsherrn auferlege. In der frühern Zeit mochte allerdings ein solcher Zusatz unpassend sein, denn da hatten die Lehnsherrn mehr Rechte als Pflichten gegen den Lehnsmann. Aber in einem constitutionellen Staate hat selbst der oberste Lehnsherr Pflichten gegen seine Unterthanen übernommen und zu beobachten, und zwar was Sachsen betrifft, beziehe ich mich bloß auf §. 4. der Verfassungsurkunde, wo es heißt: der König ist das souveraine Oberhaupt des Staates, vereinigt in sich alle

*) Wir erinnern hier die Leser mit Bezugnahme auf die frühere Erwähnung des vorliegenden Antrags daran, daß an dem Schlusse der Vorhaltung der Vasallenpflicht, und sonach noch vor der eigentlichen Eidesformel laut des Berichts Hr. Preußner die Clausel eingeschaltet wissen wollte:

„Auch verspreche ich das Wohl meiner Unterthanen nach meinem besten Wissen und Gewissen zu befördern.“